

Frauenarbeit und Frauenorganisation

Vortrag, gehalten von
Gertrud Hanna

92

50 Pfennig

Frauenarbeit und Frauenorganisation.*)

Allgemeines.

Durch den Krieg hat die Frauenfrage an allgemeinem Interesse gewonnen. Die Zeit seit Abschluß des Waffenstillstandes hat sie zu einer brennenden gemacht. Während des Krieges waren es die Beschäftigung der Frauen an für sie ungeeigneten Plätzen, die lange Arbeitszeit und die daraus in Verbindung mit der Unterernährung entstehenden Gefahren für Leben und Gesundheit der Frauen und ihrer Kinder, und war es ferner die für die Verwendung von Frauen in verschiedenen Berufen erschwerend ins Gewicht fallende andersgeartete berufliche und allgemeine Vorbildung der Frauen, als sie Männern zuteil wird, welche die Aufmerksamkeit und das Interesse weiter Kreise erregten, und die zu zahlreichen Besprechungen geführt und eine umfangreiche Literatur geschaffen haben.

In unmittelbarem Zusammenhange damit wurde das Problem der Kinderfürsorge für die Kinder der außerhalb des Hauses arbeitenden Frauen lebhaft erörtert. Die auf diesem Gebiete sich praktisch betätigenden Organisationen erfuhren durch die Arbeiten der Kriegswohlfahrtspflege und insbesondere der Frauenreferate beim Kriegsamte und an den Kriegsamtsstellen der einzelnen Korpsbezirke starken Ausbau.

Die während des Krieges aufgerollten Probleme der Frauenarbeit barren auch jetzt noch der Lösung. Sie müssen augenblicklich aber etwas zurücktreten hinter der die Gegenwart beherrschenden Frage: wie können wir den auf Erwerbsarbeit angewiesenen Frauen Beschäftigung geben und wie können sie auf ihren Arbeitsplätzen gehalten werden, jetzt, wo Hunderttausende von Männern beschäftigungslos sind, und in der Zukunft, die voraussichtlich allen auf Erwerbsarbeit angewiesenen Personen keine ausreichende Gelegenheit dazu geben wird.

Die Frauenarbeit im Kriege.

Wie groß die Zahl der während des Krieges beruflich tätigen Frauen gewesen ist, wird wohl nie festgestellt werden können. Alle darüber gemachten Angaben sind mehr oder weniger Schätzungen. Selbst die Berichte der Krankenkassen über die Zahl der versicherten weiblichen Kassenmitglieder vermögen diesen Nachweis nicht zu erbringen. Einmal waren nicht alle erwerbstätigen weiblichen Arbeitskräfte Mitglieder der Krankenkassen, und zweitens beteiligten sich nicht alle Krankenkassen an den Berichten an

*) Anmerkung: Der Vortrag wurde in zweckdienlicher Weise zum Zweck einer Agitationsbrochure überarbeitet und ergänzt.

das Statistische Amt. Die Zahl der berichtenden Klassen war von Monat zu Monat verschieden. Nach den möglichen Schätzungen betrug die Zahl der arbeitenden Frauen während des Krieges nahezu das Doppelte derjenigen der Vorkriegszeit.

Mit allen möglichen Mitteln wurden Frauen zur Erwerbsarbeit herangezogen. Durch Bureden und durch gelinden und selbst brutalen Zwang. So wurden z. B. in verschiedenen Orten Kriegerfrauen dadurch zur Arbeit gezwungen, daß man ihnen die Unterstützung entzog. Diese Praxis wurde noch verschärft durch einen dahingehenden Erlaß des Reichskanzlers v. Bethmann-Hollweg vom 8. März 1917. Die Frauenreferate beim Kriegsamt und bei den Kriegsamtstellen waren nur geschaffen worden, um dadurch eine stärkere Heranziehung der Frauen zu den Arbeitsplätzen zu erreichen.

Es war deshalb vorauszu sehen, daß bei der Ueberleitung zu normalen Zuständen eine Stockung auf dem Arbeitsmarkt eintreten würde, die insbesondere für die arbeitenden Frauen bemerkbar sein würde. Von den verschiedensten Stellen wurden deshalb zur Beseitigung der schlimmsten Schäden während dieser Zeit Vorschläge gemacht. Alle Stellen waren sich aber darüber einig, daß die Ueberleitung der Produktion aus der Kriegszeit in den Friedenszustand nicht ohne Reibungen sich vollziehen könne und daß die gemachten Vorschläge nur schwer durchführbar seien.

Nahezu die gesamte Produktion war während des Krieges auf den Kriegsbedarf zugeschnitten. Die Betriebe der verschiedensten Berufs-zweige waren dazu umgestellt worden, z. B. Textilfabriken für die Herstellung von Munition usw. Die Umstellung für den Friedensbedarf mußte aber schwieriger sein als seinerzeit die auf den Kriegsbedarf, weil inzwischen die Rohstoffe dafür ausgegangen waren und somit das notwendige Material dazu fehlte. Selbst bei günstigem Ausgang des Krieges und einer sich anschließenden guten Konjunktur war also mit einer wenn auch vorübergehenden Stockung zu rechnen, die notwendigerweise zu Entlassungen von Arbeitskräften führen mußte.

Folgen der Kriegsarbeit.

Leider haben die Mahnungen, die aus den Kreisen der Arbeiterorganisationen an die Arbeiter, insbesondere an die arbeitenden Frauen aus diesem Anlaß gerichtet worden sind, nicht das notwendige Verständnis und nicht die nötige Beachtung gefunden. Besonders die letzteren wollten nicht einsehen, daß nach dem Kriege bei einer Stockung im Wirtschaftsleben und bei der wenn auch etappenmäßigen Rückkehr der Kriegsteilnehmer ein Kampf um den Arbeitsplatz eintreten müsse, der nur gemildert werden könne durch einwärtsvolles Zusammenwirken der Männer und Frauen in den Berufsorganisationen und in den Betrieben. Die verheirateten Frauen, deren Männer im Felde standen, meinten, sie würden aus der Erwerbsarbeit ausscheiden können, wenn die Männer zurückkommen, und auch die übrigen weiblichen Arbeitskräfte glaubten nicht an Ueberfüllung der Berufe und an einen Kampf um den Arbeitsplatz mit seinen besonders für die Frauen traurigen Folgen. Sie blieben infolgedessen auch den Organisationen fern.

Wirkungen des verlorenen Krieges.

Die Wirklichkeit hat nun die Annahme selbst der größten Pessimisten übertroffen. Selbst diese haben nicht an einen solchen Ausgang des Krieges gedacht, wie wir ihn erlebt haben. Kein Mensch hat voraussehen können, daß die Demobilisierung sich in so überstürzender Weise vollziehen würde, so daß alle dafür getroffenen Anordnungen dadurch über den Haufen geworfen wurden. Kein Mensch hat daran gedacht, daß wir 3/4 Jahre nach Beendigung der Waffenhandlungen noch eine Arbeitslosigkeit von rund 1 Million Personen haben werden und keine Aussicht, daß diese Ziffer in absehbarer Zeit erheblich heruntergeht. Diese plötzlichen und großen Veränderungen auf dem Gebiete unseres Wirtschaftslebens und damit auch auf dem Arbeitsmarkt mußten naturgemäß auch die Frauen treffen. Deswegen sind die Vorkommnisse, die wir auf dem Arbeitsmarkt in bezug auf die Frauenarbeit beobachten, auch nicht ganz so trostlos, wie sie im Augenblick erscheinen. Sie sind nicht die Folge einer plötzlich geänderten Anschauung über die Frauenarbeit, sondern sie resultieren aus dem Ausgang des Krieges, die zum Teil von selber wieder verschwinden werden, wenn die Kriegsfolgen überwunden sind.

Dennoch dürfen wir die Dinge keineswegs laufen lassen und alles von der Entwicklung erhoffen, um so weniger, als wir wissen, daß auch vor dem Kriege über die Bedeutung der Frauenarbeit und über ihre Wirkung bei Männern und Frauen reformbedürftige Ansichten vorhanden waren.

Entlassungen und ihre Ursachen.

Das plötzliche Aufhören des Kriegsbedarfs, die Stockung auf dem Gebiete des Verkehrswezens durch die Rückführung der Truppen, durch Streiks usw., die veränderte politische Lage mit ihrer Ungewißheit über die zukünftige Gestaltung und ihrer Unsicherheit, die die private Initiative lähmt und bis heute beeinflusst hat, die sich manchmal überstürzenden Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen, selbst solcher, die bis zum 9. November nie etwas zur Verbesserung ihrer Lage getan hatten, mußten die Arbeiter für die Umstellung und den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens ungünstig beeinflussen. Eine natürliche Folge von Wirtschaftsstockungen war aber stets und wird bleiben die Entlassung von Arbeitskräften. Diese aber hat die Frauenfrage derart aufgerollt, daß sich auch diese Konferenz mit ihr beschäftigt.

Die Kriegsteilnehmer und ihr Anrecht auf Arbeitsplätze.

Alle Organisationen, die sich mit Wirtschaftsfragen beschäftigen, einschließlich die Frauenberufsverbände, haben während des Krieges erklärt, daß nach Beendigung des Krieges zunächst versucht werden müsse, den zurückkehrenden Kriegsteilnehmern Platz zu machen, und daß die Frauen eventuell ihre Plätze räumen müßten. Auf diese allgemein vertretene Auffassung von dem Vorrecht der Kriegsteilnehmer ist es nun zum Teil zurückzuführen, daß bei Entlassungen von Frauen mehrfach Härten vorgekommen sind, die sich hätten vermeiden lassen. Bis zu einem gewissen Grade mögen die Klagen über ungerechtfertigte Entlassungen weiblicher Arbeitskräfte

übertrieben und nicht begründet sein. Es ist eben nicht genügend Arbeit vorhanden, um alle auf Erwerb angewiesenen Personen beschäftigen zu können. Infolgedessen sind ja auch Tausende von Kriegsteilnehmern noch ohne Beschäftigung. Wenn aber die Kriegsteilnehmer Vorzug auf dem Arbeitsmarkt genießen sollen, bleibt nun einmal nichts anderes übrig, als Frauen zu entlassen. Von Vertretern der Arbeiterorganisationen ist stets auf die Härte aufmerksam gemacht worden, die bei Durchführung der Forderung auf Vorrang der Kriegsteilnehmer für die auf Arbeit angewiesenen Frauen eintreten würde.

Andererseits steht fest, daß an einigen Arbeitsnachweisen die Zahl der arbeitslosen Frauen stärker zurückgegangen ist als die der Männer. Einzelne Arbeitsnachweise berichten nach dem „Reichsarbeitsblatt“ vom 26. Mai d. J. von offenen Stellen für Facharbeiterinnen, die nicht besetzt werden konnten. Man muß also vor der Beurteilung der Entlassungen weiblicher Arbeitskräfte die Gesamtlage des Arbeitsmarktes in Berücksichtigung ziehen.

Freimachung von Arbeitsplätzen zur Unterbringung von Kriegsteilnehmern.

Die Rückführung der Kriegsteilnehmer in ihren früheren Beruf oder ihre Vermittlung an eine für sie passende Arbeitsstelle ist angesichts der Lage des Arbeitsmarktes nicht leicht. Schwierig, ja nahezu unmöglich ist auch die reibungslose Freimachung von Arbeitsplätzen für Kriegsteilnehmer, selbst wenn man dabei nach den von verschiedenen Stellen gemachten Vorschlägen verfahren würde. Diese Vorschläge sehen Entlassungen nach sozialen Gesichtspunkten vor, d. h. Entlassungen zunächst der nicht auf Erwerbsarbeit angewiesenen Frauen, dann solcher Frauen, deren Männer Arbeit haben, drittens von Frauen, die während des Krieges neu in die Erwerbsarbeit hineingekommen sind, viertens die Entlassung solcher Frauen, die an die Stelle von Männern getreten sind, und endlich Entlassung nach der Länge der Beschäftigung.

Zu diesen Vorschlägen ist folgendes zu sagen:

Die Feststellung, ob jemand auf eigenen Verdienst angewiesen ist oder nicht, ist äußerst schwierig zu treffen. Die Tatsache, daß der Mann Arbeit hat, kann heutzutage, infolge der demoralisierenden Wirkungen des Krieges, weniger als je dafür ausschlaggebend sein. Bezüglich der weiblichen Arbeitskräfte, die erst während des Krieges zur Erwerbsarbeit gekommen sind, liegen die Dinge so, daß viele davon bei Beginn des Krieges noch Kinder waren, jetzt aber verdienen müssen. Bei anderen haben die wirtschaftlichen Verhältnisse während des Krieges eine derartige Aenderung erfahren, daß auch sie jetzt auf eigenen Verdienst angewiesen sind.

Noch weniger glatt durchführbar ist aber die Forderung auf Entlassung der Frauen, die an Männerplätze getreten sind. Abgesehen davon, daß ja auch von diesen Frauen viele auf ihren Arbeitsverdienst angewiesen sind — und alle diese Frauen empfinden ihre Entlassung begreiflicherweise als ungerecht — ist die Entscheidung darüber durchaus nicht so einfach, wie vielfach angenommen wird. Selbst in solchen Betrieben, wo Frauenarbeit bis dahin unbekannt war, ist häufig vor Einstellung der Frauen eine

völlige Umstellung der Betriebe auf den neuen Produktionszweig vorgenommen worden. Zum mindesten ist eine Arbeitsteilung erfolgt. Die Fälle, wo Frauen im vollen Umfange Männerarbeit verrichtet haben, sind verhältnismäßig selten, so daß ihre Entlassung nicht besonders auf den Arbeitsmarkt wirkt. In der Mehrzahl aller Fälle ist Arbeit, wie sie während des Krieges von den Frauen geleistet worden ist, jetzt nicht mehr zu machen.

Die Entlassung nach der Dauer der Beschäftigung war schon vor dem Kriege Praxis im Wirtschaftsleben; allerdings bleiben auch dabei Härten nicht aus.

Selbst bei Beachtung dieser Grundsätze lassen sich also Härten nicht vermeiden, und wo sich solche zeigen — und das kann bei Massenentlassungen nicht ausbleiben — entsteht begreifliche Mißstimmung, ohne daß man in Rücksicht auf die Gesamtlage die geführten Klagen als berechtigt anerkennen kann.

Die meisten Klagen kommen aus dem kaufmännischen Beruf, wo mehr als in anderen Berufen während des Krieges Frauen an die Stellen von Männern getreten sind. Fast ausnahmslos ist aber festzustellen, daß, soweit man ihnen eine Berechtigung nicht absprechen kann, sie verurteilt sind nicht durch die alten erfahrenen Funktionäre der Berufsorganisationen, sondern durch Personen, die erst während der Zeit nach dem 9. November zu Einfluß gekommen sind und noch über keine gewerkschaftlichen Erfahrungen verfügen. So hat z. B. der Arbeiter- und Soldatenrat eines Ortes die Entlassung aller weiblichen kaufmännischen Angestellten verfügt. Der Bürgermeister mußte sich entschuldigen, weil er drei besonders tüchtige weibliche Kräfte behalten hatte.

Auch die Demobilisierungsausschüsse zeigen manchmal nicht genügend Verständnis für die wirtschaftliche Notlage der auf Erwerbsarbeit angewiesenen Frauen. Einige verordneten unter Androhung von Geldstrafen bis zu 100 000 Mk. die Kündigung aller weiblichen Arbeitskräfte, die mit kaufmännischen und technischen Bureau- oder ähnlichen Dienstleistungen beschäftigt sind. Sie stellten es dann den Schlichtungsausschüssen anheim, darüber zu entscheiden, ob die Angestellten ihren Beruf zur Erwerbung des Lebensunterhalts nötig haben oder nicht.

Ähnlich verfährt man mit den Lehrerinnen. Auch ihnen wird häufig gekündigt, und keineswegs immer, um zurückgekehrten Kriegsteilnehmern Platz zu machen, sondern unter dem Gesichtspunkt, daß der Mann das erste Anrecht auf einen Arbeitsplatz habe.

Auch Studentinnen erheben ähnliche Klagen. So ist z. B. durch Erlass des badiischen Unterrichtsministers die Zulassung weiblicher Studierender während der nächsten beiden Semester im allgemeinen aufgehoben und nur für Ausnahmefälle zugelassen worden.

Solche Entlassungen aus frauenfeindlichen Gründen müssen mit aller Entschiedenheit bekämpft werden; nicht allein, weil sie ungerecht sind und unserer Auffassung von der Gleichberechtigung der Frau widersprechen, sondern auch deshalb, weil sie zu einer Gefahr für die berufliche und poli-

tische Organisation der Arbeiterchaft führen können und führen müssen. Die Frauen müßten das Vertrauen zu diesen Organisationen verlieren, wenn sie in einer Zeit, in der sie die höchsten politischen Rechte genießen, auf wirtschaftlichem Gebiete um den Arbeitsplatz kämpfen müssen. Auch der Frau gebührt Anrecht auf einen Arbeitsplatz, und er darf ihr aus frauenfeindlichen Gründen nicht streitig gemacht werden.

Trotz der Anerkennung dieses Grundsatzes ist die Lösung der Frauenfrage in der Gegenwart, die einen Ausnahmezustand darstellt, nicht so leicht. Das haben selbst Vertreter von Frauenberufsvereinen auf einer kürzlich stattgefundenen Besprechung anerkannt. Eine Vertreterin äußerte sich z. B. dahin, daß in der Gegenwart die Arbeitslosigkeit der Frauen — abgesehen von Einzelfällen — immer noch das kleinere Uebel sei. Diese Ansicht darf aber nicht zur Entlassung aller Frauen führen, auch darf sie nicht Anlaß geben, daß die gegenwärtigen Erscheinungen, die die Frauen nicht selten erst in zweiter Linie berücksichtigen, mehr als ein vorübergehender, durch die besonderen Verhältnisse bedingter Zustand ist.

Freilich wird es nicht so leicht sein, selbst dann die volle Gleichberechtigung der Frauen im Wirtschaftsleben wieder durchzusetzen, bzw. einzuführen. Deshalb ist es notwendig, daß alle Frauen sich der Folgen der gegenwärtigen Zustände bewußt werden und für ihre Beseitigung wirken. Zu einem Teil könnten die Folgen schon jetzt dadurch beseitigt werden, daß auf die Rückführung weiblicher Arbeitskräfte in Berufe, die vielfach jetzt gemieden werden, z. B. die Hauswirtschaft und die Landwirtschaft, hingewirkt wird, natürlich unter gleichzeitigem Streben nach Regelung und Verbesserung der Arbeits- und Lohnbedingungen dieser Berufe.

Vorschläge zur Lösung.

Als Weg zur Überwindung des gegenwärtigen Zustandes seien folgende Vorschläge gemacht: Die Frauen müssen sich Einfluß verschaffen auf die Arbeitsbedingungen und auf die Verhältnisse in den Betrieben. Wo über ihren Kopf hinweg bestimmt wird, sind sie vielfach selber schuld daran, weil die übergroße Mehrzahl von ihnen alle diese Arbeiten bisher den Männern überlassen hat. Nicht immer ist es Schuld der Männer, wenn als Funktionäre in den Organisationen keine Frauen tätig sind. In den meisten Fällen finden sich eben keine Frauen, die diese Arbeiten machen wollen oder können.

Die Gründe hierfür sind bekannt. Sie liegen einmal in der besonderen Veranlagung der Frauen, dann aber auch darin, daß in einem Alter, wo die Männer erst anfangen, Interesse für ihre Organisation und an den dafür nötigen Arbeiten zu gewinnen, bei den Frauen die Möglichkeit der Zeitaufwendung dafür schon wieder aufhört, weil sie als verheiratete Frauen doppelte Pflichten zu erfüllen haben, als Arbeiterin und als Gattin, Hausfrau und Mutter. Das hier Gesagte trifft aber nicht auf alle Fälle zu. Es bleiben noch immer zahlreiche weibliche Arbeitskräfte übrig, die sich in ihrer Organisation betätigen könnten, weil sie sowohl Zeit wie auch Fähigkeiten dafür besitzen. Um diese zu gewinnen, ist zunächst und

hauptsächlich eins notwendig, nämlich: die Frauen müssen ihren Beruf ernster nehmen. Sie müssen erkennen lernen, daß mehr als jemals früher für eine sehr große Anzahl die Berufstätigkeit dauernder Zustand ist und nicht nur eine vorübergehende Erscheinung, die mit der baldigen Heirat ihr Ende erreicht. Bei den meisten Frauen ist der Gedanke an die nur vorübergehende Betätigung im Erwerbsleben so stark, daß er das Interesse an der Berufstätigkeit überwiegt und damit auch das Interesse an der Mitarbeit zur Verbesserung der beruflichen Verhältnisse. Ein bürgerliches Frauenblatt schrieb vor einigen Jahren einmal treffend: Der junge Bursche wählt sich nach seiner Schulentlassung einen Beruf, das Mädchen sucht sich einen Arbeitsplatz, und zwar in der Hoffnung, ihn recht schnell wieder aufgeben zu können. Diese in Arbeiterinnenkreisen weit verbreitete Auffassung von der Frauenerwerbsarbeit und ihrer Bedeutung für das Leben der Frauen ist schuld an vielen Erscheinungen in unserem Wirtschaftsleben und zum Teil auch an den geschilderten bedauerlichen Zuständen der Gegenwart.

Zur Beseitigung dieser Auffassung und damit zur Beseitigung mancher Schäden können die Mütter viel beitragen durch Einwirken auf ihre Töchter.

Es war immer recht bedrückend, zu erleben, daß in Versammlungen während des Krieges die jungen Mädchen den Hinweis auf die für die junge Generation erschwerte Heiratsmöglichkeit mit Lachen aufnahmen. Die Folgen dieser unbestreitbaren Tatsache wollten oder konnten sie nicht begreifen. Das ist zurückzuführen auf einen Mangel in der Erziehung, der so bald wie möglich beseitigt werden muß. Solange die weiblichen Arbeitskräfte die Erwerbsarbeit als nur vorübergehende Erscheinung ansehen, werden alle Bemühungen, sie für die Bestrebungen der Organisationen zu gewinnen, erfolglos sein. Solange werden wir uns aber auch vergeblich bemühen, eine Gleichberechtigung der weiblichen Arbeitskräfte im Wirtschaftsleben herbeizuführen.

Frauenarbeit wird auch nach Wiedereintritt normaler Verhältnisse in erheblichem Umfange nötig sein, vielleicht sogar in höherem Maße als früher, weil die Lebensbedingungen für die besitzlose Bevölkerung schwieriger geworden sind. Die Gebiete, die nach bisheriger Gewohnheit für die Frauenarbeit in Frage kamen, werden in Zukunft kleiner sein. Frauenarbeit ist zu einem sehr erheblichen Teil in Berufen anzutreffen, die auf Rohstofflieferung vom Auslande angewiesen sind. Die Lieferung wird nach dem Kriege gegen früher stark beschränkt sein. Dazu kommt, daß wir voraussichtlich vom Auslande mit Fertigwaren mehr als bisher beliefert werden, besonders mit fertigen Kleidungsstücken und Stoffen, und die Regierung wird angesichts der Tatsache, daß in bezug auf Kleidungsstücke bei uns ein fürchtbarer Mangel besteht, die Einfuhr nicht hindern können. Das schränkt die Arbeitsmöglichkeiten für die Frauen aber noch weiter ein.

So haben wir denn damit zu rechnen, daß die Arbeitsgebiete, auf denen sich Frauen bisher betätigt haben, in der Zukunft kleiner werden, als sie früher waren. Das legt uns die Verpflichtung auf, zu versuchen, den

Frauen andere Arbeitsgebiete zu erschließen. Das wird nicht leicht sein. Dennoch muß es versucht werden. Frauen eignen sich in Rücksicht auf ihre körperliche Veranlagung nicht für alle Berufe. Aus manchen Berufen aber halten nicht die auf Grund sachgemäßer Erfahrungen getroffenen gesetzlichen Bestimmungen die Frauen fern, sondern die Gewohnheit. Zum größten Teil sind es solche Berufe, die eine längere Lehrzeit nötig machen. Seit einigen Jahren wird namentlich von bürgerlicher Seite versucht, auch für weibliche Arbeitskräfte die längere Lehrzeit durchzuführen. In der Regel handelt es sich aber auch hier nur um die sogenannten weiblichen Berufe, die den Frauen sowieso offenstanden. Jetzt aber wird und muß man versuchen, mit Hilfe der Lehrzeit den auf Erwerbsarbeit angewiesenen Frauen andere Berufszweige zu erschließen. Das aber hat zur Folge und setzt voraus, daß die Bestimmungen über den Arbeiterschutz einer Nachprüfung unterzogen werden unter Berücksichtigung der Frage, ob die betreffenden Berufe sich für Frauen eignen oder nicht.

Ein Staat, in dem der Grundsatz gilt: jedermann hat ein Recht auf Arbeit, hat auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Ausübung dieses Rechts allen Gliedern des Volkes — also auch den Frauen — möglich ist und daß die Ausübung ihnen keine Gefahren bringt.

Die Verwirklichung dieses Gedankens schließt ein einen Ausbau des Arbeiter-, Mutter- und Kinderschutzes sowie der gesamten Wohlfahrtspflege. Vorarbeiten hierzu sind im Gange. Sie können erheblich gefördert werden durch praktische Vorschläge zur Besserung und den Hinweis auf vorhandene Schäden aus den Reihen der Frauen der arbeitenden Bevölkerung. Diese werden aber nur dann dazu in der Lage sein, wenn sie über die brennendsten Fragen des Wirtschaftslebens informiert sind und Erfahrungen auf diesem Gebiete besitzen. Im allgemeinen interessieren sich aber die Frauen für diese Dinge weniger als für die politischen Tagesfragen.

Um das Bild der Fragen, die ihrer Lösung harren, zu ergänzen, muß noch die Lohnfrage erwähnt werden, die noch keineswegs gesetzlich geregelt ist, und die daher auf absehbare Zeit Aufgabengebiet der Berufsorganisationen bleibt. Auch sie zeigt uns aber die Notwendigkeit intensiver Aufklärungsarbeit unter den weiblichen Arbeitskräften und unter den Frauen der Arbeiter, um die Berufsorganisationen in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben auch erfüllen zu können und um der Frauenarbeit eine ihrem Werte entsprechende Bezahlung zu verschaffen.

Schlussbetrachtungen.

Wie weit und wie schnell die wirtschaftliche Entwicklung beitragen wird, die Frauenfrage zu lösen, hängt von der Durchführung der Friedensbedingungen und ihrer Wirkung auf unser Wirtschaftsleben ab. Wir können nach dieser Richtung heute noch nicht klar sehen. Deswegen können heute auch noch keine bestimmten Vorschläge gemacht werden. Eins aber können wir schon heute tun, und das ist, uns bereit halten, um jederzeit in der Lage zu sein, eingreifen und helfen zu können.

Deshalb rechtfertigt sich auch die Behandlung der Frage der Frauenarbeit und der Frauenorganisation nach der wirtschaftlichen Seite hin auf der Tagung der sozialdemokratischen Frauen. Die Erörterungen sollen beitragen, die Wichtigkeit der Frauenfrage in ihrer Beziehung auf das Wirtschaftsleben zu erkennen, eine Ergänzung des vorhandenen Materials zu erhalten und damit unsere Arbeit zu beeinflussen. Die wirtschaftliche Seite der Frauenfrage tritt bei der politischen Aufklärungsarbeit zu wenig in Erscheinung, um die auf diesem Gebiete notwendige Erziehungsarbeit leisten zu können, die wir brauchen, um auch dem weiblichen Teil der Bevölkerung Anerkennung und Recht im Wirtschaftsleben zu verschaffen und zu sichern.

